



Katholischer Kindergarten
St. Antonius

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

Katholischer Kindergarten St. Antonius

Träger: Katholische Kirchengemeinde Heiliger Geist
Hamburg

Prävention, Intervention und Partizipation zum Schutz von Kindern

Stand: Oktober 2025



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	5
1. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG	5
1.1 UNSER CHRISTLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS.....	5
1.2 RECHTLICHE UND FACHLICHE GRUNDLAGEN.....	6
1.3 UNSERE HALTUNG.....	6
2. RISIKO- UND POTENZIALANALYSE	6
2.1 RÄUMLICHE STRUKTUREN	6
2.2 PERSONELLE STRUKTUREN UND NÄHE-DISTANZ	7
2.3 ÜBERGANGSSITUATIONEN UND VULNERABLE MOMENTE	7
2.4 DIGITALE MEDIEN UND DATENSCHUTZ	7
2.5 STRUKTURELLE UND ORGANISATORISCHE RISIKEN.....	8
3. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	8
3.1 PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG	8
3.2 KINDERRECHTE IM ALLTAG – STÄRKUNG UND EMPOWERMENT	9
3.3 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN – ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT.....	10
4. VERHALTENSKODEX	10
4.1 NÄHE UND DISTANZ.....	10
4.2 MACHT UND PARTIZIPATION.....	11
4.5 KOMMUNIKATION UND SOCIAL MEDIA	12
4.6 1:1-SITUATIONEN UND TRANSPARENZ.....	12
4.7 PÄDAGOGISCHE VERANTWORTUNG UND SELBSTREFLEXION	12
4.8 VERHALTEN BEI VERDACHTSMOMENTEN.....	13
5. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT	13
5.1 BETEILIGUNG VON KINDERN.....	13
5.2 BETEILIGUNG VON ELTERN	14
5.3 BETEILIGUNG DES TEAMS.....	14
6. INTERVENTION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	15
6.1 FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	15
6.2 HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT GEGEN MITARBEITENDE (INTERN).....	15



6.3 HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IM FAMILIÄREN/AUßERFAMILIÄREN UMFELD	16
6.4 ANSPRECHPERSONEN UND KONTAKTE	18
7. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	19
7.1 GRUNDHALTUNG	19
7.2 KÖRPERERKUNDUNG UND „DOKTORSPIELE“	19
7.3 GRENZVERLETZUNGEN UNTER KINDERN.....	20
7.4 AUFKLÄRUNG UND PRÄVENTION.....	20
7.5 RÜCKZUGSMÖGLICHKEITEN UND INTIMSPHÄRE.....	20
8. DIGITALE SICHERHEIT UND MEDIENKOMPETENZ	20
8.1 NUTZUNG DIGITALER GERÄTE DURCH MITARBEITENDE	20
8.2 EINWILLIGUNGEN UND TRANSPARENZ.....	21
8.3 SOZIALE MEDIEN.....	21
8.4 MEDIENPÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT KINDERN.....	21
9. QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION	21
9.1 JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG	21
9.2 EVALUATION IM TEAM	22
9.3 EINBEZIEHUNG VON KINDERN UND ELTERN	22
9.4 EXTERNE EVALUATION.....	22
9.5 DOKUMENTATION UND NACHVOLLZIEHBARKEIT	22
10. VERANKERUNG IM KATHOLISCHEN PROFIL	22
10.1 CHRISTLICHES MENSCHENBILD ALS FUNDAMENT	22
10.2 GEWALTFREIE KOMMUNIKATION UND CHRISTLICHE WERTE.....	22
10.3 SCHUTZ ALS CHRISTLICHER AUFTRAG.....	23
10.4 SPIRITUELLE BEGLEITUNG UND WERTEVERMITTLUNG.....	23
10.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DER PFARRGEMEINDE	23
SCHLUSSWORT	23



1. Vorwort

Als katholische Kindergarten St. Antonius der Pfarrei Heilig Geist im Erzbistum Hamburg tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder. Unser Handeln gründet im christlichen Menschenbild, das die Würde jedes Kindes als Ebenbild Gottes anerkennt und schützt.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als sicherer Ort, an dem Kinder in ihrer Entwicklung gefördert, in ihren Rechten gestärkt und vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Es entspricht den Anforderungen des § 8a SGB VIII, den Hamburger Bildungsleitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und dem Hamburger Landesrahmenvertrag.

Kinderschutz ist für uns kein ergänzendes Thema, sondern Kernauftrag unserer pädagogischen Arbeit. Wir verpflichten uns zu einer Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung – gegenüber den Kindern, ihren Familien und untereinander im Team.

1. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

1.1 Unser christliches Selbstverständnis

Als katholische Einrichtung verstehen wir jedes Kind als von Gott gewollt, geliebt und in seiner Würde unantastbar. In der Nachfolge Jesu Christi, der sich besonders den Schwachen und Schutzbedürftigen zugewandt hat, sehen wir es als unseren Auftrag, Kinder zu schützen, zu stärken und zu begleiten.

Unser pädagogisches Handeln basiert auf:

- dem christlichen Menschenbild
- der bedingungslosen Achtung der Würde jedes Kindes
- der Gewaltfreiheit in Wort und Tat



1.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Unser Schutzkonzept orientiert sich an:

- der UN-Kinderrechtskonvention
- dem SGB VIII, insbesondere § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
- dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG)
- den Hamburger Bildungsleitlinien für Kindertageseinrichtungen
- dem Hamburger Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII
- den Präventionsrichtlinien des Erzbistums Hamburg (aktuelle Fassung)
- der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz
- den Datenschutzbestimmungen nach DSGVO und KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz)

1.3 Unsere Haltung

Wir verpflichten uns zu:

- einer wertschätzenden, grenzachtenden Grundhaltung
- professionelle Nähe und Distanz
- Transparenz in unserem Handeln
- einer Kultur des Hinsehens statt Wegsehens
- kontinuierlicher Reflexion und Weiterentwicklung
- partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Eltern

2. RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

Eine umfassende Risikoanalyse ist die Grundlage präventiven Handelns. Wir haben sowohl Gefährdungspotenziale als auch Schutzfaktoren unserer Einrichtung systematisch erfasst.

2.1 Räumliche Strukturen

Identifizierte Risikobereiche:

- Sanitärbereiche und Wickelräume (Intimsphäre, eingeschränkte Einsehbarkeit)
- Außengelände mit schwer einsehbaren Ecken
- Garderoben bei Bring- und Abholsituationen

Präventive Maßnahmen:

- Sichtfenster in Türen von Sanitär- und Nebenräumen
- Transparente Raumgestaltung: offene Regale statt Verstecke
- Regelmäßige Präsenz von Fachkräften in allen Bereichen
- Keine geschlossenen Türen bei pädagogischen 1:1-Situationen
- Regelmäßige Präsenz von Fachkräften in allen Bereichen des Außengeländes



- Kinder dürfen Rückzugsorte aufsuchen, diese bleiben jedoch für Erwachsene einsehbar

2.2 Personelle Strukturen und Nähe-Distanz

Identifizierte Risiken:

- Unklare Grenzen in der pädagogischen Beziehungsgestaltung
- Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern
- Unreflektierte Routinen in Pflegesituationen (Wickeln, An- und Ausziehen)
- Überlastungssituationen im Alltag
- Fehlende Vier-Augen-Prinzipien
- Einzelsituationen ohne Transparenz
- Private Kontakte zu Familien über soziale Medien

Präventive Maßnahmen:

- Verpflichtender Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden (siehe Kapitel 4)
- Fallbesprechungen bei herausfordernden Situationen
- Klare Absprachen zu Nähe und Distanz im Team
- Einarbeitung neuer Mitarbeitender mit Schwerpunkt Kinderschutz
- Präventionsschulungen für alle Mitarbeitenden
- Keine privaten Treffen mit Kindern oder Familien außerhalb der Einrichtung
- Vier-Augen-Prinzip bei Verdachtsmomenten

2.3 Übergangssituationen und vulnerable Momente

Identifizierte Risiken:

- Bring- und Abholsituationen (Hektik, mangelnde Aufsicht)
- Eingewöhnungsphase (enge Bindung, emotionale Abhängigkeit)
- Übernachtungen und Ausflüge
- Krankheits- oder Personalengpässe
- Vertretungssituationen durch externe Kräfte

Präventive Maßnahmen:

- Strukturierte Bring- und Abholregelungen mit dokumentierter Abholberechtigung
- Begleitete Eingewöhnung nach dem Berliner Modell mit transparenter Elternkommunikation
- Ausflüge nur mit ausreichend Personal und klaren Aufsichtsvereinbarungen
- Einweisung von Vertretungskräften in Schutzkonzept und Verhaltenskodex vor dem ersten Einsatz
- Keine Übernachtungen in der Einrichtung

2.4 Digitale Medien und Datenschutz



Identifizierte Risiken:

- Unsachgemäße Nutzung von Foto- und Videomaterial
- Private Speicherung von Kinderfotos auf Smartphones
- Ungeschützte Kommunikation über private Kanäle
- Fehlende Einwilligungen zur Bildnutzung

Präventive Maßnahmen:

- Striktes Verbot privater Foto- und Videoaufnahmen durch Mitarbeitende
- Nutzung ausschließlich dienstlicher, passwortgeschützter Geräte
- Einholung differenzierter Einwilligungen der Eltern (intern/extern/Website/Presse)
- DSGVO- und KDG-konforme Datenspeicherung
- Sensibilisierung der Eltern zum Thema Kinderfotos in sozialen Medien
- Keine privaten Social-Media-Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Familien
- Regelmäßige Löschung nicht mehr benötigter Daten

2.5 Strukturelle und organisatorische Risiken

Identifizierte Risiken:

- Fehlende Beschwerdewege für Kinder
- Hierarchische Strukturen ohne Mitsprachemöglichkeiten
- Fehlende Transparenz in Entscheidungsprozessen
- Überlastung und daraus resultierende Achtlosigkeit

Präventive Maßnahmen:

- Etablierung kindgerechter Beschwerdeverfahren (siehe Kapitel 5)
- Regelmäßige Kinderkonferenzen mit echten Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Transparente Kommunikation über Regeln und Entscheidungen
- Personalplanung mit ausreichend Vertretungskapazitäten
- Beteiligung des Teams an Konzeptentwicklung und Organisationsfragen

3. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Prävention ist der wirksamste Schutz. Wir setzen auf verschiedenen Ebenen an, um Gewalt und Missbrauch vorzubeugen.

3.1 Personalauswahl und -entwicklung

Bei Neueinstellungen:

- Thematisierung von Kinderschutz und Nähe-Distanz bereits im Bewerbungsgespräch
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG (nicht älter als drei Monate)



- Wiedervorlage alle fünf Jahre verpflichtend
- Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz
- Unterzeichnung des einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex vor Arbeitsbeginn
- Verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulung innerhalb der ersten sechs Monate
-

Laufende Personalentwicklung:

- Regelmäßige Fortbildungen zu Kinderschutz, Kinderrechten, Partizipation
- Auffrischung der Präventionsschulung alle fünf Jahre
- Fallbesprechungen bei Auffälligkeiten oder Unsicherheiten
- Regelmäßige Selbstreflexion zur eigenen Haltung und Rolle

Zuständigkeiten:

- Benennung einer einrichtungsinternen Kinderschutzfachkraft
- Klare Ansprechstruktur (Fachberatung, Kinderschutzbeauftragte/r)
- Kontakt zu insoweit erfahrenen Fachkräften (IseF) nach § 8a SGB VIII
- Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt und Beratungsstellen

3.2 Kinderrechte im Alltag – Stärkung und Empowerment

Starke, selbstbewusste Kinder, die ihre Rechte kennen, sind besser geschützt. Wir fördern aktiv die Rechte der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention und den Hamburger Bildungsleitlinien

Die Kinder kennen und erleben:

- das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung
- das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- das Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung
- das Recht auf Beschwerde und Gehör
- das Recht auf Privatsphäre und Intimsphäre
- das Recht auf Bildung und Spiel
- das Recht, „Nein“ zu sagen

Konkrete Umsetzung im Kita-Alltag:

- Regelmäßige Kinderkonferenzen mit echten Entscheidungsbefugnissen (z. B. Raumgestaltung, Projektthemen, Ausflugsziele)
- Abstimmungen im Morgenkreis zu Tagesabläufen
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch positive Rückmeldungen
- Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Ermutigung, Gefühle zu äußern und Grenzen zu setzen
- Respekt vor den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes

Körperliche Selbstbestimmung:

- Kinder entscheiden, von wem und wie sie getröstet werden möchten



- Kinder entscheiden selbst über körperliche Nähe (z. B. auf den Schoß, Umarmungen)
- Wickel- und Pflegesituationen werden sprachlich begleitet und nur mit Einverständnis des Kindes durchgeführt
- Kinder bestimmen selbst, was und wie viel sie essen (kein Zwang)

3.3 Zusammenarbeit mit Eltern – Erziehungspartnerschaft

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist wesentlich für gelingenden Kinderschutz.

Information und Transparenz:

- Aushändigung des Schutzkonzepts
- Thematisierung von Kinderschutz beim Aufnahmegespräch
- Information über Beschwerdemöglichkeiten
- Offenheit für Nachfragen und Anliegen

Niedrigschwellige Kommunikation:

- Tür- und Angelgespräche bei Bring- und Abholsituationen
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche

4. VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden, Praktikant*innen, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige in unserer Einrichtung. Er konkretisiert die Haltung, die wir im Umgang mit Kindern, Eltern und untereinander leben. Jede Person unterzeichnet den Kodex vor Aufnahme der Tätigkeit.

4.1 Nähe und Distanz

Körperkontakt:

- Körperliche Nähe erfolgt ausschließlich zum Wohl des Kindes und mit dessen Einverständnis
- Kinder werden nicht gegen ihren Willen auf den Schoß genommen, umarmt oder geküsst
- Trösten erfolgt bedürfnisorientiert – manche Kinder möchten in den Arm genommen werden, andere benötigen Abstand
- Bei Pflegesituationen (Wickeln, Umziehen, Toilettengang) wird das Kind sprachlich begleitet und nur mit seinem Einverständnis berührt
- Keine Berührungen im Genitalbereich außer bei notwendiger Pflege (Wickeln) – hier mit größtmöglicher Achtsamkeit und unter Wahrung der Intimsphäre
- Körperkontakt erfolgt niemals zur Befriedigung eigener Bedürfnisse

Sprache und Ansprache:



- Wertschätzende, gewaltfreie Kommunikation auf Augenhöhe
- Keine abwertenden, bloßstellenden oder beschämenden Äußerungen
- Keine Kosenamen gegen den Willen des Kindes
- Keine sexualisierte Sprache, Anspielungen oder Witze im Beisein von Kindern
- Keine Androhung von Strafen oder Liebesentzug
- Keine Vergleiche zwischen Kindern, die abwerten

Privatsphäre und Intimsphäre:

- Respektierung der Schamgrenzen jedes Kindes
- Wickel- und Sanitärbereiche werden nur von pädagogischem Personal betreten
- Keine Beobachtung von Kindern in Umkleide- oder Toilettensituationen, außer bei Hilfebedarf
- Anklopfen und Abwarten vor Betreten geschlossener Räume

4.2 Macht und Partizipation

Machtmissbrauch vermeiden:

- Keine Ausnutzung der pädagogischen Autorität zu eigenen Zwecken
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Kinder
- Keine emotionale Abhängigkeit durch Sonderbehandlung erzeugen
- Transparenz über Regeln und Entscheidungen
- Fehler eingestehen und Verantwortung übernehmen

Partizipation fördern:

- Kinder werden altersgemäß in Entscheidungen einbezogen
- „Nein“ des Kindes wird respektiert und nicht übergangen
- Kinder dürfen Wünsche, Kritik und Beschwerden äußern, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen
- Konflikte werden gemeinsam mit den Kindern gelöst, nicht autoritär entschieden

4.3 Umgang mit Regelverstößen und Grenzen

Angemessene pädagogische Maßnahmen:

- Konsequenzen sind nachvollziehbar, angemessen und in Beziehung zum Verhalten
- Keine Kollektivstrafen
- Keine Essenszwänge oder -verbote als Strafe
- Keine Isolation oder Ausschluss als Strafmaßnahme
- Kein Bloßstellen vor der Gruppe

Verbotene Handlungen:

- Jegliche Form körperlicher Gewalt (Schlagen, Schubsen, Beißen, Festhalten gegen den Willen des Kindes)



- Psychische Gewalt (Anschreien, Demütigen, Bedrohen, Ignorieren)
- Entzug von Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Toilettengang, Schlaf)
- Freiheitsentzug (Einsperren)

4.4 Geschenke und Vergünstigungen

- Keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder ohne transparente Begründung (z. B. Geburtstag im Beisein der Gruppe)
- Keine Vergünstigungen oder Sonderbehandlungen, die Abhängigkeiten schaffen könnten
- Geschenke von Eltern an Mitarbeitende nur im angemessenen Rahmen (z. B. kleine Aufmerksamkeiten zu Weihnachten, kein Geld oder Wertgegenstände)

4.5 Kommunikation und Social Media

Professionelle Kommunikation:

- Kommunikation mit Eltern erfolgt über dienstliche Kanäle (Kita-Telefon, Kita-E-Mail)
- Keine privaten Kontakte über soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, WhatsApp) zu Eltern oder Kindern
- Keine Freundschaftsanfragen an Eltern während der Zugehörigkeit zur Einrichtung
- Private Handynummern werden nicht weitergegeben

Datenschutz und Foto-/Videoaufnahmen:

- Keine Nutzung privater Endgeräte für Fotos oder Videos von Kindern
- Fotos nur mit dienstlichen Geräten und nur nach Einwilligung der Eltern
- Keine Veröffentlichung von Kinderfotos ohne Einwilligung
- DSGVO- und KDG-konforme Datenspeicherung und -löschung

4.6 1:1-Situationen und Transparenz

- 1:1-Situationen (z. B. Einzelförderung, Trostgespräche) finden in transparenten Räumen statt, nach Möglichkeit vermieden
- Türen bleiben geöffnet oder sind mit Sichtfenstern versehen
- Das Team wird über 1:1-Situationen informiert
- Bei besonderen Situationen (z. B. längerem Einzelgespräch) wird dies dokumentiert
- Ausflüge mit einzelnen Kindern sind nicht gestattet

4.7 Pädagogische Verantwortung und Selbstreflexion

- Kontinuierliche Reflexion der eigenen Rolle, Haltung und Grenzen
- Feedback im Team suchen und annehmen
- Bei Unsicherheiten Rücksprache mit Leitung oder Kolleg*innen



- Eigene Grenzen wahrnehmen und kommunizieren (z. B. in Überlastungssituationen)
- Angemessener Umgang mit eigenen Gefühlen (Ärger, Frustration)

4.8 Verhalten bei Verdachtsmomenten

- Beobachtungen dokumentieren, nicht interpretieren
- Keine Einzelgänge – Rücksprache mit Leitung und Kinderschutzfachkraft
- Keine direkte Konfrontation verdächtiger Personen ohne Absprache
- Diskretion wahren, keine Gerüchte verbreiten
- Handeln nach dem einrichtungsinternen Interventionsleitfaden (siehe Kapitel 6)

5. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Partizipation bedeutet Teilhabe an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. Ein funktionierendes Beschwerdeverfahren ist ein Qualitätsmerkmal und ein Kinderrecht.

5.1 Beteiligung von Kindern

Kinderkonferenzen:

- Regelmäßige Kinderkonferenzen (mindestens einmal wöchentlich)
- Kinder bestimmen mit über Themen, Projekte, Raumgestaltung, Ausflüge
- Abstimmungen werden visualisiert (Symbolkarten, Strichlisten)
- Ergebnisse werden dokumentiert und umgesetzt

Alltägliche Mitbestimmung:

- Kinder wählen Spielorte, Spielpartner*innen und Materialien frei
- Mitbestimmung bei Essensplanung (z. B. Wunschen beim Lieferanten anfragen)
- Beteiligung an Regelentwicklung (z. B. Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten)

Beschwerderecht für Kinder: Kinder haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt, unwohl oder unsicher fühlen.

Beschwerdewege für Kinder:

- **Direkte Ansprache:** Kinder dürfen jederzeit Fachkräfte ansprechen
- **Kinderkonferenz:** Thematisierung von Beschwerden in der Gruppe (wenn gewünscht)

Umgang mit Beschwerden



- Jede Beschwerde wird ernst genommen
- Zeitnahe Rückmeldung an das Kind
- Dokumentation der Beschwerde und Lösungsfindung
- Information des Teams
- Bei schwerwiegenden Beschwerden: Einbeziehung der Leitung und ggf. Eltern
-

5.2 Beteiligung von Eltern

Transparenz und Information:

- Elternabende zu pädagogischen Schwerpunktthemen (mindestens zweimal jährlich)
- Aushang aktueller Informationen
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Offene Tür-Politik: Eltern sind jederzeit willkommen

Beschwerdewege für Eltern:

- **Direkte Ansprache:** Gespräch mit Bezugserzieherin oder Leitung
- **Elternbeirat:** Vertretung der Elternschaft, regelmäßiger Austausch mit Leitung
- **Schriftliche Beschwerde:** Briefkasten oder E-Mail
- **Elternfragebogen:** Jährliche anonyme Zufriedenheitsabfrage
- **Trägerbeschwerde:** Bei Unzufriedenheit mit interner Bearbeitung Kontakt zum Träger

Bearbeitungsprozess:

- Eingangsbestätigung innerhalb von drei Werktagen
- Klärungsgespräch innerhalb von zwei Wochen
- Dokumentation von Beschwerde und Lösungsweg
- Rückmeldung an Beschwerdeführende über getroffene Maßnahmen
- Bei Bedarf: Einbeziehung von Fachberatung oder Träger

5.3 Beteiligung des Teams

- Regelmäßige Teamsitzungen mit Raum für Anliegen und Verbesserungsvorschläge
- Mitarbeitendengespräche (jährlich)
- Leitungsgespräche mit dem Träger (jährlich)
- Offene Fehlerkultur: Fehler dürfen benannt werden, ohne Angst vor Sanktionen
- Beschwerden über Kolleg*innen werden vertraulich und professionell bearbeitet



6. INTERVENTION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Ein klarer Handlungsleitfaden gibt Sicherheit im Verdachtsfall und schützt sowohl die Kinder als auch die Fachkräfte vor Fehlverhalten.

6.1 Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch Handlungen oder Unterlassungen von Eltern, anderen Bezugspersonen oder Dritten gefährdet ist.

Formen:

- **Körperliche Gewalt:** Schlagen, Schütteln, Verbrennen, Vergiftungen
- **Seelische Gewalt:** Demütigung, Bedrohung, Ablehnung, Isolation
- **Sexualisierte Gewalt:** Sexuelle Handlungen an/mit Kindern, Exhibitionismus, sexualisierte Sprache, Nutzung von Kinderpornografie
- **Vernachlässigung:** Mangelnde Versorgung (Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinische Versorgung), fehlende Aufsicht, emotionale Vernachlässigung

6.2 Handlungsleitfaden bei Verdacht gegen Mitarbeitende (intern)

Schritt 1: Wahrnehmung und Dokumentation

- Beobachtung zeitnah und konkret dokumentieren (Was habe ich gesehen/gehört? Wann? Wo? Wer war beteiligt?)
- Keine Interpretation, sondern Beschreibung
- Dokumentation verschlossen aufbewahren
-

Schritt 2: Information der Leitung

- Unverzögliche Meldung an die Einrichtungsleitung
- Bei Verdacht gegen die Leitung: Meldung direkt an den Träger oder die Kinderschutzbeauftragte des Trägers

Schritt 3: Einschaltung von Fachberatung

- Träger und Fachberatung werden informiert
- Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII zur fachlichen Einschätzung
- Pseudonymisierte Fallberatung möglich

Schritt 4: Risikoabwägung und Schutzmaßnahmen



- Einschätzung der Gefährdungslage
- Bei begründetem Verdacht: sofortige Freistellung der betroffenen Person (mit Zustimmung des Trägers, der Betreiberschaft)
- Information des Personalrats (nach Betriebsverfassungsrecht)
- Sicherstellung der Betreuung und Unterstützung des betroffenen Kindes

Schritt 5: Weitere Maßnahmen

- Bei erhärtetem Verdacht: Meldung an die zuständige Strafverfolgungsbehörde (Polizei/Staatsanwaltschaft)
- Information der Eltern des betroffenen Kindes (nach Absprache mit Fachberatung, nicht bei Gefährdung des Kindes durch Information)
- Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde (Sozialbehörde Hamburg, Abteilung Kinderschutz)
- Meldung an die Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg
- Ggf. Meldung an die Interventionsbeauftragte des Erzbistums bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Schritt 6: Nachsorge

- Begleitung des betroffenen Kindes und der Familie (Vermittlung zu Beratungsstellen)
- Aufarbeitung im Team (mit externer Unterstützung)
- Elterninformation (transparent, aber unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts aller Beteiligten)
- Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts

Wichtig:

- Keine eigenmächtige Konfrontation der beschuldigten Person
- Keine Ermittlungen in eigener Regie
- Diskretion wahren
- Unschuldsvermutung beachten
- Dokumentation aller Schritte

6.3 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären/außerfamiliären Umfeld

Schritt 1: Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

Anhaltspunkte können sein:

- Auffällige körperliche Verletzungen (blaue Flecken, Striemen, Verbrennungen)
- Massive Entwicklungsverzögerungen
- Massives Über- oder Untergewicht
- Starker Rückzug oder auffallend aggressives Verhalten
- Sexualisiertes Verhalten, das nicht altersgemäß ist
- Äußerungen des Kindes („Papa tut mir weh“)
- Mangelnde Hygiene über längeren Zeitraum
- Unentschuldigtes Fehlen



- Elternverhalten (z. B. alkoholisiert beim Abholen, massive Überforderung)

Schritt 2: Dokumentation

- Beobachtungen sachlich, konkret und zeitnah dokumentieren
- Keine voreiligen Schlüsse ziehen
- Dokumentation verschlossen aufbewahren

Schritt 3: Kollegiale Beratung

- Austausch im Team (anonymisiert oder mit Nennung des Kindes, je nach Situation)
- Einschätzung: Handelt es sich um gewichtige Anhaltspunkte?
- Sammlung weiterer Beobachtungen

Schritt 4: Information der Leitung und Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

- Einrichtungsleitung wird informiert
- Gemeinsame Kontaktaufnahme zur IseF (§ 8a SGB VIII)
- Pseudonymisierte Fallberatung zur Risikoeinschätzung
- Erstellung eines Schutzplans

Schritt 5: Elterngespräch (wenn Kindeswohl nicht gefährdet)

- Transparent ansprechen der Sorgen
- Angebot von Unterstützung (Beratungsstellen, Familienhilfe)
- Gemeinsame Vereinbarungen treffen und dokumentieren
- Nur wenn durch das Gespräch keine zusätzliche Gefährdung entsteht

Schritt 6: Meldung an das Jugendamt

Meldung erfolgt, wenn:

- Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, Hilfen anzunehmen
- Das Kindeswohl akut gefährdet ist
- Vereinbarungen aus dem Elterngespräch nicht eingehalten werden
- Die Gefährdung sich verschärft

Meldung enthält:

- Name und Adresse des Kindes
- Konkrete Beobachtungen und Anhaltspunkte
- Bisher unternommene Schritte
- Einschätzung der Dringlichkeit

Schritt 7: Nachverfolgung und Zusammenarbeit

- Fortlaufende Beobachtung des Kindes



- Zusammenarbeit mit Jugendamt und ggf. Familienhilfe
- Dokumentation aller Schritte
- Ggf. Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Wichtig:

- Bei akuter Gefährdung (z. B. massiver Gewalt, sexuellem Missbrauch): sofortige Meldung ans Jugendamt, notfalls Polizei (110)
- Keine unüberlegte Konfrontation der Eltern
- Keine eigenen Ermittlungen beim Kind („Hast du das gemacht? Wer hat das gemacht?“)
- Kein Versprechen der Geheimhaltung gegenüber dem Kind

6.4 Ansprechpersonen und Kontakte

Intern:

- Einrichtungsleitung: Silvia Niewels, Tel.: 040/ 696 38 38 20

Träger:

- Fachberatung des Trägers: Katrin Struhs, Tel.: 040/ 280 140 505
- Kinderschutzbeauftragte/r des Trägers: Birgit Nowak, Tel.: 040/ 696 38 38 20

Externe Fachberatung:

- Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF):

Jugendamt Hamburg:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des zuständigen Bezirksamtes: Roland Schmitz, Tel.: 040/428042132
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND): 040 / 428 15 01 (rund um die Uhr)

Präventions- und Interventionsstellen Erzbistum Hamburg:

- Präventionsbeauftragte: Gabriele Schulz, Tel.: 040/ 37 86 36 - 40
- Interventionsbeauftragte bei sexualisierter Gewalt: Dr. Ursula Schoen, Tel.: 040/ 37 86 36 - 58

Beratungsstellen:

- Dunkelziffer e.V.: 040 / 42 10 700 (Hilfe bei sexuellem Missbrauch)
- Kinderschutz-Zentrum Hamburg: 040 / 491 00 07
- Elterntelefon (bundesweit): 0800 / 111 0 550
- Kinder- und Jugendtelefon (bundesweit): 116 111



7. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenensexualität – sie ist spielerisch, spontan, unbefangen und nicht zielgerichtet. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper ist Grundlage für sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor Grenzverletzungen.

7.1 Grundhaltung

- Kindliche Sexualität ist normal, gesund und entwicklungsfördernd
- Wir fördern eine positive Körperwahrnehmung und ein gesundes Schamgefühl
- Wir benennen alle Körperteile mit korrekten Begriffen (Penis, Vulva, Vagina etc.)
- Wir respektieren individuelle Schamgrenzen
- Wir schaffen Räume für Fragen und Gespräche
- Wir klären altersgemäß auf und begleiten entwicklungsangemessen

7.2 Körpererkundung und „Doktorspiele“

Körpererkundung und sogenannte „Doktorspiele“ sind normale Entwicklungsschritte. Sie dienen der Neugier und dem spielerischen Erkunden des eigenen und anderer Körper.

Klare Regeln für Doktorspiele:

- **Freiwilligkeit:** Alle Beteiligten machen freiwillig mit, niemand wird überredet oder gezwungen
- **Gleichaltrigkeit:** Kinder sind etwa im gleichen Alter und auf ähnlichem Entwicklungsstand (max. 0,5 Jahre Altersunterschied)
- **Kein Machtgefälle:** Ältere oder körperlich überlegene Kinder nutzen ihre Position nicht aus
- **Gegenseitigkeit:** Alle zeigen und schauen gleichermaßen
- **Keine Verletzungsgefahr:** Nichts wird in Körperöffnungen eingeführt (weder Finger noch Gegenstände)
- **Stopp heißt Stopp:** Sobald ein Kind „Nein“ sagt oder Unbehagen zeigt, wird das Spiel beendet
- **Sichtbare Bereiche:** Doktorspiele finden in einsehbaren Bereichen statt (nicht in verschlossenen Räumen oder versteckten Ecken)

Begleitung durch Fachkräfte:

- Ruhige, sachliche Reaktion ohne Dramatisierung
- Keine Beschämung der Kinder
- Erinnerung an die Regeln
- Bei Regelverstößen: Spiel beenden, Gespräch mit den beteiligten Kindern
- Ggf. Information der Eltern (je nach Intensität)



7.3 Grenzverletzungen unter Kindern

Nicht jedes sexualisierte Verhalten unter Kindern ist harmlos. Es gibt Situationen, die ein pädagogisches Eingreifen erfordern.

Grenzverletzungen liegen vor, wenn:

- Ein Kind ein anderes zum Mitmachen zwingt oder massiv unter Druck setzt
- Ein großes Machtgefälle besteht (Alter, Entwicklung, körperliche Überlegenheit)
- Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden
- Erwachsenensexualität nachgeahmt wird (Oralverkehr, Geschlechtsverkehr)
- Ein Kind offensichtlich verstört, ängstlich oder überfordert ist
- Sexualisiertes Verhalten zwanghaft und wiederholt auftritt

Pädagogische Intervention:

- Sofortiges Beenden der Situation
- Schutz des betroffenen Kindes
- Ruhiges, klärendes Gespräch mit allen Beteiligten (einzeln)
- Information der Eltern
- Ggf. Hinzuziehung von Fachberatung
- Bei Verdacht auf eigene sexualisierte Gewalterfahrung eines Kindes: Handeln nach Interventionsleitfaden (Kapitel 6)

7.4 Aufklärung und Prävention

- Altersgerechte Bilderbücher zu Körper, Gefühlen, Familie
- Projektarbeit zu Themen wie „Mein Körper“, „Gefühle“, „Nein sagen“
- Offene Gesprächskultur: Kinderfragen werden sachlich und altersgemäß beantwortet

7.5 Rückzugsmöglichkeiten und Intimsphäre

- Kinder haben ein Recht auf Rückzug und Intimsphäre
- Rückzugsorte (z. B. Kuschecken) sind vorhanden, aber einsehbar
- Wickel- und Toilettensituationen werden respektvoll begleitet
- Kinder entscheiden selbst, wer beim Wickeln/Umziehen dabei sein darf

8. DIGITALE SICHERHEIT UND MEDIENKOMPETENZ

Die Digitalisierung bringt neue Chancen, aber auch Risiken für den Kinderschutz mit sich. Wir gehen verantwortungsbewusst mit digitalen Medien um.

8.1 Nutzung digitaler Geräte durch Mitarbeitende



- **Private Geräte:** Keine Nutzung privater Smartphones, Tablets oder Kameras für Fotos/Videos von Kindern
- **Dienstgeräte:** Nutzung ausschließlich passwortgeschützter, dienstlicher Geräte
- **Speicherung:** DSGVO- und KDG-konforme Speicherung auf geschützten Servern
- **Weitergabe:** Keine Weitergabe von Kinderfotos ohne Einwilligung der Eltern
- **Löschung:** Regelmäßige Löschung nicht mehr benötigter Daten

8.2 Einwilligungen und Transparenz

- Differenzierte Einwilligungserklärung der Eltern:
 - Fotos für interne Zwecke (Portfolios, Dokumentation)
 - Fotos für Aushänge in der Einrichtung
 -
- Eltern können Einwilligungen jederzeit widerrufen
- Transparente Information, wofür Fotos genutzt werden

8.3 Soziale Medien

- Keine privaten Social-Media-Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Familien (Facebook, Instagram, WhatsApp)
- Sensibilisierung der Eltern: Bitte um verantwortungsvollen Umgang mit Kinderfotos im Netz

8.4 Medienpädagogische Arbeit mit Kindern

- Altersgerechte Medienprojekte (z. B. Hörspiele aufnehmen, Fotoprojekte)
- Schutz der Privatsphäre: Kinder entscheiden mit, ob sie fotografiert werden möchten
- Elternarbeit: Informationen zu kindgerechter Mediennutzung, Bildschirmzeiten, Datenschutz

9. QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

9.1 Jährliche Überprüfung

- **Verantwortlich:** Leitung
- **Zeitpunkt:** Einmal jährlich (im AUGUST)
- **Inhalte:**
 - Aktualität rechtlicher Grundlagen
 - Vollständigkeit der Kontaktdaten und Ansprechpersonen
 - Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen



- Evaluierung von Beschwerdefällen
- Anpassung an veränderte räumliche oder personelle Strukturen

9.2 Evaluation im Team

- **Regelmäßig in Teamsitzungen:** Reflexion zu Kinderschutzthemen, Fallbesprechungen
- **Jährlicher Pädagogischer Tag:** Vertiefende Auseinandersetzung mit Haltung und Praxis
- **Feedback-Kultur:** Raum für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge, kritische Selbstreflexion

9.3 Einbeziehung von Kindern und Eltern

- **Kinderkonferenzen:** Regelmäßige Abfrage, ob sich Kinder sicher und wohl fühlen
- **Elternbefragung:** Jährliche anonyme Zufriedenheitsabfrage
- **Elternabende:** Rückmeldungen und Anregungen aus der Elternschaft

9.4 Externe Evaluation

- **Fachberatung des Kindergartens:** Regelmäßige Begleitung und Beratung

9.5 Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

- Zugänglichkeit für alle Mitarbeitenden
- Information neuer Mitarbeitender im Rahmen der Einarbeitung

10. VERANKERUNG IM KATHOLISCHEN PROFIL

Unser Schutzkonzept ist mehr als eine rechtliche Verpflichtung – es ist Ausdruck unseres christlichen Selbstverständnisses.

10.1 Christliches Menschenbild als Fundament

„Lasst die Kinder zu mir kommen und hindert sie nicht daran; denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10,14)

Dieser biblische Auftrag verpflichtet uns, Kinder zu schützen, zu achten und in ihrer Würde zu stärken. Jedes Kind ist Ebenbild Gottes – unabhängig von Herkunft, Religion, Entwicklungsstand oder Verhalten.

10.2 Gewaltfreie Kommunikation und christliche Werte

Unser Handeln orientiert sich an christlichen Grundwerten:



- **Nächstenliebe:** Wertschätzung und Fürsorge für jedes Kind
- **Gerechtigkeit:** Faire Behandlung und Interessenvertretung
- **Barmherzigkeit:** Verstehen, Verzeihen, Begleiten
- **Wahrhaftigkeit:** Ehrlichkeit, Transparenz, Verlässlichkeit
- **Frieden:** Gewaltfreie Konfliktlösung, respektvoller Umgang

10.3 Schutz als christlicher Auftrag

Kinderschutz ist kein Zusatz zu unserem Auftrag, sondern dessen Kern.

- Wir nehmen diese Verantwortung an
- Wir arbeiten konsequent an Prävention und Intervention
- Wir schaffen eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens

10.4 Spirituelle Begleitung und Wertevermittlung

- Gebete und religiöse Angebote achten die Würde jedes Kindes
- Biblische Geschichten werden so erzählt, dass sie Kinder stärken (z. B. „Du bist wertvoll“, „Gott beschützt dich“)
- Religiöse Erziehung erfolgt ohne Zwang und respektiert die religiöse Vielfalt der Familien
- Keine Instrumentalisierung von Glaubensinhalten zur Disziplinierung („Gott sieht alles“)

10.5 Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde

- Kooperation bei Gottesdiensten und Festen unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts
- Sensibilisierung ehrenamtlich Tätiger

SCHLUSSWORT

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Haltung und unseres Engagements für das Wohl der Kinder. Es ist Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeitenden und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam – im Team, mit den Eltern, mit dem Träger, mit externen Fachstellen und vor allem: mit den Kindern selbst.

Wir laden alle ein, sich aktiv einzubringen, Fragen zu stellen, Verbesserungsvorschläge zu machen und achtsam zu bleiben.

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt am: 02.10.2025



Verantwortlich: Silvia Niewels

In Kraft getreten am: 02.10.2025

Nächste Überprüfung: 01.10.2026

